



ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTIENGESETZ

I.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 30. Dezember 2014 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wurde.

II.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wird.

Bonn, den 30. Dezember 2015

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Timotheus Höttges